

Im Land herum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **29 (1958)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Land herum

In *Stettfurt TG* konnte das ehemalige Bundesrichterhaus, heute Hauptgebäude der Bachmannschen Stiftung, zu einem *Erholungsheim für Frauen* umgebaut und seinem Zwecke übergeben werden. Dr. Jakob Huldreich Bachmann, ein hervorragender Jurist, während 22 Jahren Präsident des Bezirksgerichtes Frauenfeld, während vier Amtsdauern Mitglied des Grossen Rates, ab 1881 Nationalrat und später während 10 Jahren Bundesrichter in Lausanne, hat vor seinem Tode bestimmt, dass die Liegenschaft in Stettfurt nach dem Tode seiner Nachkommen den Grundstock einer Stiftung für ein Erholungsheim bilden solle. Seine Tochter hat kurz vor ihrem Tode im Jahre 1954 die Bestimmungen ihres schon 1915 verstorbenen Vaters ergänzt und die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Thurgau mit dem Vollzug des letzten Willens ihres Vaters betraut. Das prächtige Haus wurde von Architekt Karl Häberli, Bischofszell, zweckentsprechend umgebaut und bietet heute 20 erholungsbedürftigen Frauen Unterkunft. Bei zu grossem Andrang steht das Nebenhäuser, das sog. Lydiahaus, ein schöner, älterer Riegelbau, auch noch zur Verfügung.

*

Der Murenberg in der Gemeinde *Bubendorf BL* ist als Standort für eine *Arbeitserziehungsanstalt* auserkoren worden. Im Rahmen der Nordwest- und Zentralschweiz hat der Kanton Baselland es übernommen, eine solche Anstalt zu erstellen. Noch ist es allerdings nicht so weit. Immerhin wurde die Bevölkerung in Bubendorf an einer öffentlichen Versammlung von berufener Seite über das geplante Werk orientiert. Als besonders erfreulich darf vermerkt werden, dass alt Direktor Fritz Gerber sich zur Verfügung stellte und über seine Erfahrungen, die er während Jahrzehnten in der Arbeitserziehungsanstalt Utikon am Albis machen konnte, berichtete. Es ist zu hoffen, dass die Bürgergemeinde sich aufgeschlossen zeigt und Hand bietet, das notwendige Erziehungswerk durchzuführen, indem das Land auf dem Murenberg für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird.

*

In der «Freie Innerschweiz» verlangt ein Einsender unter dem Titel «Wie lange noch?» *Anstalten für geisteskrankte Verbrecher*. Er weist auf das bekannte Beispiel eines Meistereinbrechers hin, der vor einiger Zeit aus der Heilanstalt Burghölzli in Zürich entwichen ist, sich schliesslich dann aber wieder zur Rückkehr bequemte. Bereits 1899 verlangten die schweizerischen Juristen an ihrer Jahrestagung eine besondere Anstalt für geisteskrankte Verbrecher. Prof. Dr. August Forel, aber auch Prof. Bleuler und andere haben sich immer wieder für die Verwirklichung einer solchen Anstalt eingesetzt. Sie erlebten ja täglich, welche grosse Belastung und unerwünschte Beeinflussung solche Leute auf ihre Mitpatienten ausüben. Ebenso könnten auch unsere Strafanstalten von vielen Elementen frei werden, die weit besser anderswo untergebracht würden. Der Einsender weist darauf

hin, dass das Geld für eine solche Anstalt schon mehrfach ausgegeben wurde, nämlich für die Schäden, welche entflozene oder frühzeitig entlassene geisteskrankte Verbrecher verursacht haben. Nach unserem Strafgesetzbuch von 1942 sollten die notwendigen Anstalten innert 20 Jahren errichtet werden. Diese Frist läuft 1962 ab! Sehr viel weiter sind wir in den vergangenen zwei Jahrzehnten nicht gekommen. Darum fragt der Einsender in der Innerschweizer Tagespresse: Wie lange noch? ...

*

Die drei städtischen *Altersheime in Schaffhausen*, nämlich Pfrundhaus, Bürgerheim und Asyl, bieten Platz für 200 Personen. Sie genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Ende Februar dieses Jahres waren 92 alte Leute auf der Anmeldeliste für diese Heime eingetragen. Der Stadtrat beabsichtigt nun, Alterswohnungen zu erstellen, wie dies in den letzten Jahren in verschiedenen Städten geschehen ist. Diese Lösung würde wiederum für zirka 60 Personen Platz schaffen. Die Kosten des Projektes sind auf 1 700 000 Fr. voranschlagt.

Am 8. Oktober 1920 wurde der Verein für das Alter, Sektion *Konolfingen*, gegründet. Als erste Tat konnte in Herblingen im Jahre 1924 das erste Altersheim eröffnet werden. Seit einigen Jahren wurde der Wunsch nach einem zweiten Heim immer dringender. Erfreulicherweise konnte nun in *Beitenwil* das zweite Altersheim des Amtes Konolfingen eröffnet werden. Hier finden wiederum zirka 30 alte Leute einen beschaulichen Lebensabend.

*

Die St. Galler Regierung verlangt vom Grossen Rat einen Kredit von 123 000 Fr., d. h. 60 Prozent der auf 205 000 Fr. veranschlagten Kosten für drei Reiheneinfamilienhäuser, die dem Personal des *Sanatoriums Walenstadtberg* zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Dringlichkeit dieser Bauten wird mit der notwendigen Arbeitszeitverkürzung, der Not, Personal zu bekommen und der abgelegenen Lage des Sanatoriums, die dem Personal keine Erholung in Vergnügungsorten einer Ortschaft erlaubt, begründet. Für das verheiratete Personal, das gewillt ist, zu bleiben, müssen Wohnungen beschafft werden.

*

Das menschliche Durchschnittsalter hat sich seit dem Anfang dieses Jahrhunderts um zirka 20 Jahre verlängert. Daraus ergibt sich die wachsende Zahl von alten Leuten, für die zu sorgen eine notwenige, aber mancherorts auch sehr schwierige Pflicht ist. Wie andere Städte, leidet auch *Biel* unter einem Mangel an Pflegeheimen für Greise. Die beiden Häuser in Ried und Pasquart sind ständig überfüllt, die Wartefristen betragen im günstigsten Fall 8—10 Monate. Es besteht darum der Plan, das 1956 vom Stadtrat erworbene «Hôtel des Trois Sapins» in *Evilard* in ein Altersheim umzuwandeln. Die bestehenden Gebäudeteile könnten 64 Betten für Chronischkranke aufnehmen, ein neu

zu errichtender Flügel weitere 15 Betten zusätzlich 21 Betten für das Personal. Der gesamte Um- und Ausbau wird mit 1 300 000 Franken veranschlagt, wogegen ein vollständiger Neubau ohne Land viel teurer zu stehen käme (zirka 1 650 000 Franken). Es ist zu hoffen, dass der günstige Plan seine Verwirklichung findet.

Im Jahre 1955 wurde in *Biel* ein Heim mit dem Namen «*Ancre*» gegründet, welches zur Aufnahme von straf-

entlassenen Männern bestimmt war. Seit dieser Zeit haben gegen hundert Pensionäre dort Aufnahme und eine gesunde, familiäre Atmosphäre gefunden, die ihnen half, mit den Schwierigkeiten des Lebens besser fertig zu werden. Das Heim wird alkoholfrei geführt, doch sind die Pensionäre sonst nicht zur Abstinenz verpflichtet — was sich freilich nicht immer günstig auswirkt. Im «*Ancre*» haben 25 Männer Platz, und das Heim ist ständig voll besetzt.

Tagungen und Kurse

Psychologische Probleme im Heimbetrieb

Die Arbeitstagung, die der *Schweizerische Katholische Anstalten-Verband* Ende April in Luzern durchführte, fand regen Zuspruch. Offenbar stiess das vielseitige Programm auf allgemeines Interesse. Es umfasste — neben der Generalversammlung — Vorträge über wichtige Alltagsfragen, wie sie sich in jedem Anstaltsbetrieb stellen. So sprach zum Beispiel ein Küchenchef über seine Erfahrungen in der Kücheninstruktion, ein Architekt über Bauberatung und Begutachtung von Bauplänen, ein Bankdirektor über Finanzsorgen in heutiger Sicht und Vorsteher *E. Müller*, Erlenhof, Reinach BL, über «Psychologische Probleme im Heimbetrieb». Man müsse bedenken, sagte der Redner, dass jede Heimeinweisung für den Betroffenen einen Eingriff in die persönliche Sphäre darstelle. Die Leute werden aus ihrem Milieu herausgerissen, müssen manche Gewohnheiten ablegen, fühlen sich isoliert — das führt in vielen Fällen zu schwierigen Anfangssituationen, die nur durch das Bestreben nach menschlicher Kontaktnahme überwunden werden können.

Pflegt die persönlichen Beziehungen zu den Heiminsassen, heisst darum die Forderung des Referenten. Gebt euch nicht zu schnell zufrieden! Uebt Selbstkritik! Geht nicht in der Routine unter, bleibt nicht in alter Gewohnheit festgefahren!

In kleineren Anstalten ist es leichter, diesen Gefahren auszuweichen, denn sie sind in mancher Hinsicht beweglicher und können neue Wege gehen. In grossen Massenbetrieben besteht die Gefahr, dass die Verwaltung überbordert, dass mit der Zeit eine kasernenmässige Ordnung überhand nimmt und dies und jenes übrationalisiert wird. Das fördert die Isolation und leistet dem Abbau der inneren Substanz Vorschub. Sogar der Wille, «perfekt» zu sein, kann sich schädlich auswirken, zum Beispiel eine überspitzte Hygiene in Anstalten für Kinder, die doch in erster Linie Wärme und Liebe brauchen. Wird diese Notwendigkeit übersehen, entstehen leicht psychische Schädigungen.

Das Referat von Herrn Müller enthielt als Kern die Forderung nach *kleinen, baulich aufgelockerten Anstalten*, weil sie die Herstellung persönlicher Verhältnisse zwischen Leitern und Zöglingen ohne Beeinträchtigung von Ordnung und Hygiene erleichtern. Der Heimleiter muss sich hüten, alles selber tun zu wollen. Viel wichtiger ist, dem qualifizierten Personal mehr Selbständigkeit zu belassen, ihm Zutrauen zu

schenken und eine wahre Arbeitsgemeinschaft zu schaffen. Kommt der Mitarbeiter zum Mithelfen, dann findet er in seiner Arbeit Befriedigung, und es fällt ihm dann auch leichter, sich väterlich oder mütterlich seinen Schützlingen zu widmen.

Gewiss, die Schwierigkeiten auf diesem Wege sind gross, schon rein finanziell wird es nicht immer gleich möglich sein, die Massenbetriebe in dem skizzierten Sinn umzugestalten. Doch darf man von der Grösse der Aufgabe nicht resignieren, sondern muss optimistisch bleiben und erst einmal die Öffentlichkeit dafür zu gewinnen suchen. Dann findet sich da und dort vielleicht doch einmal eine Lösung.

Die Rede wurde von allen Anwesenden sehr aufmerksam angehört und hat sicher da und dort im stillen «gezündet». Das ist bereits ein erster Erfolg bei der Behandlung eines Problems, das im Ausland so gut wie bei uns akut ist und es noch auf Jahrzehnte hinaus bleiben wird. -in.

Tagung der Vereinigung St. Gallischer Anstaltsleiter am 22. April 1958 in Weite-Wartau

Wir entnehmen dem ausführlichen Protokoll von Herrn *Jakob Ramsauer*, Bürgerheim Niederuzwil, einige Gedanken über die wohlgelungene Tagung:

Rund 60 Anstaltsleiterinnen und -leiter aus allen Teilen des Kantons hatten sich zur Tagung eingefunden. Mit besonderer Freude wurden die anwesenden Gäste, Herr Gemeindeammann Gabathuler, die Vertreter der kantonalen Armenpflegerkonferenz, P. Marthy und W. Bauser, sowie Erziehungsrat Dr. Hangartner begrüsst.

In seinem dankbar aufgenommenen Jahresbericht zog der Präsident H. Widmer, Langhalde, Abtwil, Vergleiche zwischen den Heimproblemen im Staate *Israel* und in der Schweiz. Eine Studienreise hatte ihm interessante Einblicke gewährt. Die Verhältnisse sind im nun zehn Jahre bestehenden Staat nicht sehr viel anders als bei uns; lediglich fällt einem Besucher auf, dass *sehr viel gearbeitet* wird.

Auch im Kanton St. Gallen ist man nicht müssig. Die Strafanstalt St. Jakob wurde nach dem Saxerriet verlegt. In Trogen ist ein Heim für Taubstumme entstanden. In Altstätten ist ein Altersheim mit Pavillons im Bau begriffen, und in Nideruzwil wurde ein Kredit von 1,25 Millionen Franken für den Bau eines Altersheimes bewilligt. Verschiedene Heime erfuhren Renovationen.